



Informationen für StudienbewerberInnen



Lehrangebot.....	3
Studiengang- und Klassenübergreifendes Lehrangebot	4
Studienwerkstätten	4
Zulassungs- und Studienberatung	5
Aufnahmebedingungen.....	5
Bewerbung.....	7
Eignungsprüfung	8
Einschreibung.....	8
Vorpraktika	9
Prüfungen und Abschlüsse	9
Studienbeiträge	11
Studienförderung.....	11
HochschulwechslerInnen.....	11
Gaststudium.....	11
Sprachkurse	12
Zimmervermittlung und soziale Betreuung.....	12



Lehrangebot

Grundständige Studiengänge

Freie Kunst

Bildhauerei, Bühnenbild und -kostüm, Fotografie, Schmuck und Gerät, Grafik, Malerei, Medienkunst

Kunstpädagogik (Erstes Staatsexamen)

Bildhauerei, Grafik, Malerei, Medien

Innenarchitektur (BA)

Entwurf und Raum, Entwurf und Darstellung, Entwurf und Produkt

Weiterführende Studiengänge

Architektur und Kunst (MA)

Bildnerisches Gestalten und Therapie (MA) (Aufnahme nur alle 2 Jahre)

Innenarchitektur (MA)

Detaillierte Informationen mit Namen der ProfessorInnen und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Website: <https://www.adbk.de/de/lehrangebot.html>



Studiengang- und klassenübergreifendes Angebot

Theorielehrstühle

Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Philosophie (Ästhetische Theorie)

cx centrum für interdisziplinäre studien

Projektklassen

Gastprofessoren

Bibliothek

Etwa 142.000 Bände, über 1700 audiovisuelle Medien und 100 laufende Zeitschriften zur Kunst nach 1945 und zur zeitgenössischen Kunst. Hier finden Sie auch den Link zum Bibliothekskatalog (OPAC).

Studienwerkstätten

Erzguss, Fotografie, Gipsgießen und Stuck, Glasbearbeitung, Glasmalerei und Mosaik, Goldschmiedekunst, Holz, Keramik, Kunststoff, Lithografie, Maltechnik, Metall, Neue Medien, Medienpädagogik, Papier und Recycling, Radierung, Rechnergestützte dreidimensionale Formgebung, Siebdruck, Steinbildhauerei, Typografie und Hochdruck

Link für mehr Informationen: <https://www.adbk.de/de/lehrangebot.html>



Zulassungs- und Studienberatung

Zu den Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten für alle Fachrichtungen berät das Studierendensekretariat der Akademie, Akademiestr. 2-4 80799 München (Tel. 089-3852-102). Überdies gibt es in jedem Semester die Möglichkeit der Teilnahme an **Mappenberatungen durch die ProfessorInnen**. Die Termine der Beratungstage werden entweder auf der Homepage der Akademie (<https://www.adbk.de/de/studium/bewerbung/mappenforum-kunstpaedagogik.html>) veröffentlicht oder sind bei den einzelnen Studiengängen zu erfragen.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für das Studium an der Akademie sind eine ausgeprägte künstlerisch-kreative Begabung und Eignung für die gewählte Fachrichtung (siehe Eignungsprüfung).

1 | Vorbildungsnachweise im Diplom-Studiengang Freie Kunst

Für StudienbewerberInnen im **Diplom-Studiengang Freie Kunst** ist die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung. Ausnahmen kann die Akademie bei außergewöhnlicher künstlerischer Begabung zulassen, die in der Eignungsprüfung nachgewiesen werden muss.

2 | Vorbildungsnachweise im Studiengang Kunstpädagogik auf Lehramt und Innenarchitektur Bachelor

BewerberInnen für das Studium der **Kunstpädagogik auf Lehramt und Innenarchitektur BA** müssen in jedem Fall die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife im Fach Gestaltung bzw. den allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nachweisen.

3 | Vorbildungsnachweise im Studiengang Innenarchitektur MA

Qualifikationsvoraussetzung für den Master-Studiengang Innenarchitektur sind ein mit einem Diplom oder Bachelor (mind. 180 ECTS) abgeschlossenes Studium der Innenarchitektur, der Architektur, der Landschaftsarchitektur, des Designs oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Hochschulabschluss oder Abschluss.

4 | Vorbildungsnachweise im Studiengang Architektur und Kunst MA

Qualifikationsvoraussetzung für den Master-Studiengang Architektur und Kunst sind ein mit einem Diplom oder Bachelor (mind. 180 ECTS) abgeschlossenes Studium der Architektur oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss.

5 | Vorbildungsnachweise im Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie MA

Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie ist ein mit einem Diplom oder Bachelor (mind. 180 ECTS) abgeschlossenes künstlerisches oder kunstpädagogisches Studium, dem steht ein in- oder ausländischer Abschluss nach einem Studium von mindestens 6 Semestern gleich, dessen Schwerpunkt die eigenständige künstlerische Praxis, sowohl handwerklich-technisch als auch inhaltlich im Kontext zeitgenössischer Bildender Kunst und deren Reflektion war.



6 | Vorpraktikum

StudienbewerberInnen im **Diplom-Studiengang Freie Kunst, Kunstpädagogik und Innenarchitektur (BA)** - müssen eine praktische Tätigkeit von mindestens acht Wochen in einem einschlägigen Berufszweig (handwerklich oder künstlerisch-handwerklich) nachweisen, die vor Studienbeginn abgeleistet werden muss. Dieses Praktikum kann in verschiedene Zeiträume untergliedert und an verschiedenen Stellen abgeleistet werden. Das Praktikum dient dem Erwerb praktischer Fähigkeiten im Umgang mit Material und Gerät als Grundlage für ein Studium im Bereich der Bildenden Künste. Der Nachweis ist spätestens zum Studienbeginn durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen, aus dem Ort, Zeit und Art der Tätigkeit ersichtlich sein müssen. Dieser Nachweis entfällt, wenn in einem einschlägigen Berufszweig die Gesellenprüfung abgelegt wurde. Die Akademie kann leider keine Praktikantenstellen vermitteln (Praktikumsbeispiele s. Seite 9)

7 | Ausländische StudienbewerberInnen

StudienbewerberInnen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Erforderlich ist im **Diplom-Studiengang Freie Kunst mindestens Stufe B1 und in allen weiteren Studiengängen B2** laut GeR. StudienbewerberInnen, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, d.h. im Ausland, erworben haben, sollten alle zur Anerkennung erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen in beglaubigter Kopie schicken. Die schulische Vorbildung im Ausland ist im Lebenslauf ausführlich darzustellen. StudienbewerberInnen aus China und Vietnam müssen grundsätzlich das APS-Zertifikat einreichen.

Nähere Auskünfte hierzu finden Sie auch auf unserer Website:

<https://www.adbk.de/de/studium/bewerbung/bewerbungscheckliste.html>



Bewerbung

Für ein Studium an der Akademie benötigen Sie je nach gewähltem Fach unterschiedliche **Zulassungsvoraussetzungen** sowie eine künstlerisch-gestalterische Eignung, die Sie mit der Bewerbung in der **Mappe** und in der **Eignungsprüfung (keine Aufnahmeprüfung in der Freien Kunst)** nachweisen müssen. Bewerbungen für die **Freie Kunst, Kunstpädagogik, Bildnerisches Gestalten und Therapie, Architektur und Kunst sind bei der Akademie bis zum 15. Mai eines jeden Jahres** (Ausschlussfrist) und Bewerbungen für die **Innenarchitektur bis zum 30. April eines jeden Jahres** (Ausschlussfrist) über das Online-Bewerbungsportal hochzuladen, das zu Beginn der Bewerbungsphase am 01. März freigeschaltet wird. Den Link finden Sie dann hier: <https://www.adbk.de/de/studium/bewerbung.html>

Zur Bewerbung sind bei der Akademie bis spätestens **30. April/ 15. Mai** eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) folgende Unterlagen postalisch zu senden:

(Ausnahme hier der **Studiengang Innenarchitektur**, die Bewerbungsunterlagen bitte digital über das Bewerberportal hochladen, dann bitte das Registrierungsformular und eine beglaubigte Kopie der Zeugnisse postalisch senden)

1 | Ausdruck unterschriebenes Registrierungsformular inkl. Mappenerklärung im Original (erhalten Sie aus dem Bewerberportal)

2 | Mappe/ Portfolio mit sicher und gut sichtbarer aufgeklebter Mappenerklärung in Kopie

3 | Nachweis der Hochschulreife in beglaubigter Kopie / Nachweis abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium für Masterstudiengänge in beglaubigter Kopie

4 | Praktikums- oder Ausbildungsnachweis (handwerklich oder künstlerisch- handwerklich) - nicht für Masterstudiengänge- kann bis zur Immatrikulation nachgereicht werden

5 | Lebenslauf und Passfoto

6 | Für BildungsausländerInnen Sprachnachweis B1/ B2

(falls bereits erworben, ansonsten kann es bis zur Immatrikulation nachgereicht werden)

7 | Für BewerberInnen aus China/ Vietnam: APS Zertifikat im Original

8 | Nur für Masterstudiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie: handschriftliches Motivationsschreiben

Erläuterungen zu den einzureichenden Unterlagen der einzelnen Studiengänge und weitere wichtige Infos finden Sie auf unserer Website: <https://www.adbk.de/de/studium/bewerbung/bewerbungscheckliste.html>



Eignungsprüfung

Die StudienbewerberInnen für die Studiengänge: Kunstpädagogik, Innenarchitektur, Bildnerisches Gestalten und Therapie sowie Architektur und Kunst haben in einer Eignungsprüfung nachzuweisen, dass sie eine ausgeprägte künstlerisch-kreative Begabung und Eignung für die von ihnen gewählte Fachrichtung besitzen.

Die Eignungsprüfung gliedert sich in

- 1 | Vorauswahl
- 2 | praktische Prüfung und
- 3 | mündliche Prüfung

1 | Für die **Vorauswahl**, bei der über die Zulassung zur praktischen Prüfung entschieden wird, sind vom Bewerber / von den Bewerberinnen eigene Arbeiten vorzulegen, welche die Beurteilung einer künstlerischen Begabung und Eignung ermöglichen (Mappe/ Portfolio).

2 | Zur **praktischen Prüfung** werden BewerberInnen zugelassen, welche die formalen Voraussetzungen (s.o.) erfüllen und die aufgrund ihrer zur Vorauswahl eingereichten Arbeiten geeignet erscheinen. Andere BewerberInnen werden nur zugelassen, wenn ihre eingereichten Arbeiten sie als außergewöhnlich geeignet erscheinen lassen. Die praktische Prüfung besteht aus einer Anfertigung einer Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Stunden) aus der gewählten Fachrichtung. Das Thema der praktischen Arbeit wird den zugelassenen StudienbewerberInnen am Tag der Prüfung mitgeteilt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit dem Einladungsschreiben.

3 | Die **mündliche Prüfung** wird als Einzelprüfung durchgeführt und besteht aus einem Prüfungsgespräch über künstlerisch-fachliche Fragen bezogen auf das Prüfungsthema, das etwa zehn Minuten dauert. Die mündliche Prüfung findet immer einen Tag nach der praktischen Prüfung statt. Die Entscheidung über das Prüfungsergebnis wird von einer Kommission getroffen.

Einschreibung

Nach bestandener Eignungsprüfung kann das Studium, vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in einer Studien- oder Prüfungsordnung, **zum Wintersemester** aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Einschreibung. Die Einschreibung erfolgt postalisch. Hierfür senden wir Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Unterlagen und Informationen zu. Für die Einschreibung benötigen wir zur Identifizierung die Kopie Ihres gültigen Personalausweises/Pass sowie der Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung (nur für Studierende unter 30 Jahre). Minderjährige StudienbewerberInnen benötigen die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Die fälligen Beiträge sind vor der Einschreibung zu überweisen. Nach vollzogener Einschreibung sind die Studierenden an die Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und der Studiensatzung der Akademie in der jeweils gültigen Fassung gebunden.



Vorpraktika

Verzeichnis der einschlägigen Berufszweige, in denen das Praktikum für die einzelnen Studiengänge abgeleistet werden kann. Das Verzeichnis gilt als Anhaltspunkt. In Zweifelsfällen wird um **Rückfrage im Sekretariat** gebeten.

Bekleidungstechnische/r AssistentIn | Beton- und StahlbetonbauerIn | BildhauerIn, HolzbildhauerIn | Boden-, Fliesen-, Mosaik-, PlattenlegerIn | BuchbinderIn | BühnenbildnerIn | DrechslerIn | DreherIn | EdelsteingraveurIn, -schleiferIn, -fasserIn | ElektroinstallateurIn (Handwerk) | FeinwerkmechanikerIn | FloristIn | Foto- und medientechnische/r AssistentIn | Fotografin | GärtnerIn | Gestaltungstechnische/r AssistentIn | GießereimechanikerIn | Glas- und PorzellanmalerIn | GoldschmiedIn | Grafik-DesignerIn, Kommunikations-DesignerIn | GraveurIn | IndustriedesignerIn | InstrumentenbauerIn | KarosseriebauerIn | Keramiker, Keramodelleur, Keramiker | Kirchenmaler | Maler und Lackierer | MaskenbildnerIn | MaurerIn | MechanikerIn | MechatronikerIn | MediengestalterIn | Metallbauer | Mode-Designer | Modellbauer | Modeschneider, -näher | Optiker | OrthopädiemechanikerIn, BandagistIn | PolsterIn | ProduktdesignerIn | Raumausstatter | Restaurator | Sattler | Schiffbauer, Bootsbauer | Schilder- und LichtreklameherstellerIn | SchmiedIn | SchreinerIn | SilberschmiedIn | SteinmetzIn und SteinbildhauerIn | TätowiererIn | TextildesignerIn | TischlerIn | UhrmacherIn | VeranstaltungstechnikerIn | WerkzeugmacherIn

Prüfungen und Abschlüsse

Diplom-Studiengang Freie Kunst

Die Aufnahme an der Akademie erfolgt im Diplomstudiengang Freie Kunst auf Probe (2 Semester) und ist in den Bestimmungen der **Satzung zur Probezeit** der Akademie der Bildenden Künste in München vom 05.05.2008 in Form der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Probezeitprüfung findet jeweils am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters statt und dient der Feststellung, ob der Studierende zur Weiterführung des Studiums fachlich geeignet ist. Nach Ablauf der Probezeit kann sich nur rückmelden, wer die Probezeitprüfung bestanden hat.

Die **Regelstudienzeit** beträgt neun Semester, die Diplomvorprüfung wird am Ende des vierten Semesters abgelegt und darf einmal wiederholt werden. Das Hauptstudium beträgt fünf Semester und mündet in die Diplomprüfung, diese darf einmal wiederholt werden. Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der **akademische Grad „Diplom der Akademie der Bildenden Künste in München“** vergeben.

Für den Diplomstudiengang gilt die jeweils aktuelle Studien- und Prüfungsordnung.

Weitere Infos auf unserer Website bei Satzungen und Ordnungen: <https://www.adbk.de/de/studium/satzungen.html>

Kunstpädagogik Lehramt an Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach)

Die Aufnahme an der Akademie erfolgt im Studiengang Kunstpädagogik – Lehramt an Gymnasien, Doppelfach Kunst- auf Probe und ist in den Bestimmungen der **Satzung zur Probezeit** der Akademie der Bildenden Künste in München vom 05.05.2008 in Form der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Probezeit dauert zwei Semester. Die Probezeitprüfung findet jeweils am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters statt und dient der Feststellung, ob der Studierende zur Weiterführung des Studiums fachlich geeignet ist. Nach Ablauf der Probezeit kann sich nur rückmelden, wer die Probezeitprüfung bestanden hat.



Studierende der Fachrichtung Kunsterziehung haben den erfolgreichen Besuch von drei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Kunstpädagogik nachzuweisen.

Die **Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern** kann frühestens nach dem 8. Semester (neun Semester Regelstudienzeit) abgelegt werden. Studienleistungen aus vorausgehenden Studienzeiten können auf Antrag beim Prüfungsamt der AdBK angerechnet werden. Die Fachrichtung Kunsterziehung ist in Bayern ein Doppelfach. Das Studium eines Beifaches (Erweiterungsfach) ist an der Akademie nicht möglich.

Weitere Infos auf unserer Website bei Satzungen und Ordnungen: <https://www.adbk.de/de/studium/satzungen.html>

Innenarchitektur Bachelor/ Master

Die Akademie der Bildenden Künste München bietet zwei Studiengänge der Innenarchitektur an: den dreijährigen Bachelor- sowie den zweijährigen Master-Studiengang. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf dem Gebiet der Innenarchitektur Probleme zu erkennen und zu analysieren, für solche Probleme Konzepte und Lösungen zu entwickeln, dabei künstlerisch und wissenschaftlich vorzugehen und die Arbeitsergebnisse überzeugend zu kommunizieren. Insbesondere Fähigkeiten zur künstlerisch gestaltenden, technischen, wirtschaftlichen, umweltgerechten und sozialen Planung von Innenräumen und der damit verbundenen baulichen Gestaltung von Gebäuden werden vermittelt.

Die Schwerpunkte im Bachelorstudium sind die Vermittlung der Grundlagen der Entwurfsmethodik, der zeichnerischen und künstlerischen Darstellung, der Architektur- und Designgeschichte, der Farbenlehre sowie der Bautechnik und des Baurechts. Kunstgeschichte und Werkstattpraxis sind fester Bestandteil des Studiums, ebenso eine Arbeit im Gebiet der freien Kunst.

Im konsekutiven Masterstudium werden erworbene Grundlagen im Rahmen von größeren und komplexeren Entwurfsaufgaben umgesetzt. Auch hier sind Werkstattpraxis und eine Arbeit im Gebiet der freien Kunst fester Bestandteil des Studiums.

Weitere Infos finden Sie hier: <http://architekturdesign.adbk.de>

Architektur und Kunst Master

Der Masterstudiengang Architektur und Kunst richtet sich an entwurfsorientierte Studierende mit abgeschlossenem Bachelorstudium der Architektur.

Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit 4 Semester und in Teilzeit 8 Semester.

Weitere Infos finden Sie hier: klasse-baumschlager.de

Bildnerisches Gestalten und Therapie Master

Der Master-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie an der Akademie der Bildenden Künste München bietet bildenden Künstlerinnen und Künstlern ein zweijähriges praxisorientiertes postgraduales Studium, das aufbauend auf der künstlerischen Erfahrung, ein neues spannendes Berufsfeld in klinischen, rehabilitativen, präventiven und sozialen Arbeitsfeldern erschließt. Das erfolgreiche Studium wird im Master-Studiengang mit einer Masterurkunde Master of Arts (M.A.) bescheinigt.

Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.adbk.de/de/lehrangebot/weiterfuehrende-studiengaenge/bildnerisches-gestalten-und-therapie.html>



Studienbeiträge

Pro Semester ist ein Beitrag zu entrichten, welchen die Akademie gemäß Art. 95 Abs. 5 Satz 1 Bayrisches Hochschulgesetz für das Studentenwerk erhebt und diesen abführt. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: Grundbeitrag (Studentenwerk) sowie der Solidarbeitrag (Semesterticket). Die Höhe des Beitrages kann sich jedes Semester verändern. Auf unserer Website unter dem Link: <https://www.adbk.de/de/studium/studierende/studienbeitraege.html> finden Sie die aktuelle Beitragshöhe. Die Höhe legt das Studentenwerk durch Satzungen fest.

Studienförderung

Studierende, die einer wirtschaftlichen Hilfe bedürfen und die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, können eine Ausbildungsbeihilfe nach den Vorschriften des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** erhalten. Nähere Auskünfte erteilt die Förderungsverwaltung des Studentenwerks München, Leopoldstr. 15, 80802 München (Telefon: +49 89 38196-0), web: <https://www.studentenwerk-muenchen.de/finanzierung/bafoeg-kontakt/>. Hier sind auch Antragsformblätter erhältlich und die Förderungsanträge einzureichen.

HochschulwechslerInnen

HochschulwechslerInnen bedürfen grundsätzlich derselben Qualifikation wie regulär Studierende. Eventuell können Leistungen/ Semester angerechnet werden. Darüber entscheidet der Studiengang mit der zuständigen Prüfungskommission nach der Eignungsprüfung.

Die **Bewerbungsfristen enden hier am 30. April/ 15. Mai (Ausschlussfrist) bei einem Studienbeginn im darauffolgenden Wintersemester.**

Gaststudium

An der Akademie kann unter bestimmten Voraussetzungen (s. u. aufgelistet) ein Gaststudium von bis zu max. 2 Semestern gewährt werden. Die Entscheidung zur Aufnahme eines Gaststudiums treffen die jeweiligen KlassenleiterInnen auf Basis eines vorgelegten Portfolios.

Das Ablegen von Prüfungen und das Anrechnen von Leistungen während eines Gaststudiums ist nicht zulässig (Art. 50 Nr. 4 BayHSchG). Gaststudierende bedürfen grundsätzlich derselben Qualifikation wie regulär Studierende (gem. Art. 50 BayHSchG in der jeweils gültigen Fassung). Für Gaststudierende entsprechend §12 genügt das Ausfüllen eines Formblattes (Einfügen des Downloads) und die Vorlage eines Portfolios beim jeweiligen Studiengang.

Die Gebühr für das Gaststudium beträgt derzeit zwischen 100 € (für die Teilnahme an Klassenbesprechungen) und bis zu 300,00 € pro Semester als Vollzeitstudium. Hinzu kommt evtl. die Semestergebühr.



Es gibt 3 Möglichkeiten für die Teilnahme an einem Gaststudium an der AdBK München:

1. wer das 100 Euro Paket nimmt, darf nur an Klassenbesprechungen teilnehmen, wird **nicht** eingeschrieben (die Semestergebühr entfällt) und bekommt auch **keinen** Ausweis (für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Münchner Verkehrsnetz), Versicherungsschutz besteht hier **nicht**
2. wer das 300 Euro Paket nimmt, darf an Klassenbesprechungen teilnehmen, Seminare/ Workshops und Werkstätten besuchen (nur Teilnahme, keine Leistungsanerkennung) und muss den Semesterbeitrag zahlen, wird eingeschrieben und bekommt den Ausweis, Versicherungsschutz besteht
3. Einzelfallbetrachtung für Studierende bayerischer Hochschulen: muss im Einzelfall geprüft werden, bitte hier um Rücksprache (evtl. kann der Semesterbeitrag hier entfallen, sonst gilt dasselbe wie bei Punkt 1 und 2).

Bewerbungen für ein Gaststudium **erfolgen nicht über das Bewerbungsportal**. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat.

Sprachkurse

Zulässige Sprachzertifikate für das Studieren an der AdBK München:

- DSH
- TestDaF (Hinweis zur Einreichung in den FAQ)
- Zertifikate des Goethe-Instituts
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD der KMK)

Zimmervermittlung und soziale Betreuung

Erfolgt ausschließlich über das **Studentenwerk München**, Leopoldstr. 15, 80802 München, <https://www.studentenwerk-muenchen.de/wohnen/>.

Kontakt

Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten

Ihr Studierendensekretariat

Tel.: 089/3852-102, Email: sekretariat@adbk.mhn.de

Öffnungszeiten/ Telefonische Sprechzeiten: Mo-Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr
Akademie der Bildenden Künste München